



Gewerbeflächenprofilierung durch Klimaschutzmaßnahmen

Kriterien zur Vergabe von
Grundstücken im Unternehmerpark
Kottenforst

Inhalt

- 1. „bio innovation park Rheinland“**
 - 1.1. Netzwerk für Bioökonomie und grüne Technologien
 - 1.2. Fokussierung auf Stärken von Stadt und Region

- 2. Profilierung des „Unternehmerparks Kottenforst“**
 - 2.1. Rahmendaten zum „Unternehmerpark Kottenforst“
 - 2.2. Ziele der Gewerbeflächenprofilierung

- 3. Ansiedlungskriterien**
 - 3.1. Zugehörigkeit zum Branchencluster „bio innovation“
 - 3.1.1. Stellung in der Wertschöpfungskette
 - 3.1.2. Zukunftseffekte

 - 3.2. Ressourcenschonender Umgang mit Flächen
 - 3.2.1. Arbeits- und Ausbildungsplätze in Relation zum Flächenbedarf
 - 3.2.2. Gewerbesteuerleistung in Relation zum Flächenbedarf
 - 3.2.3. Gewichtete Nutzfläche in Relation zum Flächenbedarf

 - 3.3. Bebauung, Gestaltung und Nutzung der Grundstücke
 - 3.3.1. Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen
 - 3.3.2. Gestaltung und Nutzung der Betriebsflächen
 - 3.3.3. Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Klimaschutzmaßnahmen

 - 3.4. Betriebswirtschaftliche Eignung des Unternehmens

 - 3.5. Verkehrseffekte/ Mobilitätskonzept

 - 3.6. Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

 - 3.7. Stadtentwicklungspolitische Ziele

- 4. Bewerbungs- und Bewertungsverfahren**
 - 4.1. Bewertung auf der Grundlage von Ansiedlungskriterien
 - 4.2. Differenzierung nach Lagequalitäten

- 5. Vorteile für die Unternehmen**

- 6. Ansprechpartner**

1. „bio innovation park Rheinland“

Am Campus Klein-Altendorf zwischen Meckenheim und Rheinbach sind die Außenlabore der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn beheimatet. Die Zentralisierung dieser Forschungseinrichtungen in Klein-Altendorf ist ein Projekt der Regionale 2010. Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts und zur besseren Vernetzung von Forschung und regionaler Wirtschaft haben die Universität Bonn, die Hochschule Bonn/ Rhein-Sieg und die Städte Meckenheim und Rheinbach das Projekt „bio innovation park Rheinland“ ins Leben gerufen.

Mit dem „bio innovation park Rheinland“ wird zwischen Meckenheim und Rheinbach ein einzigartiger Kompetenz- und Präsentationsraum rund um die Grünen Technologien der Landwirtschaft und des Gartenbaus aufgespannt. Forschung, Entwicklung und Anwendung liegen in unmittelbarer Nähe zueinander und stehen in engem Erfahrungsaustausch. Ziel ist die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft (Wissenstransfer/Kooperation) mit starkem Bezug zum konkreten Projektraum.

1.1. Netzwerk für Bioökonomie und grüne Technologien

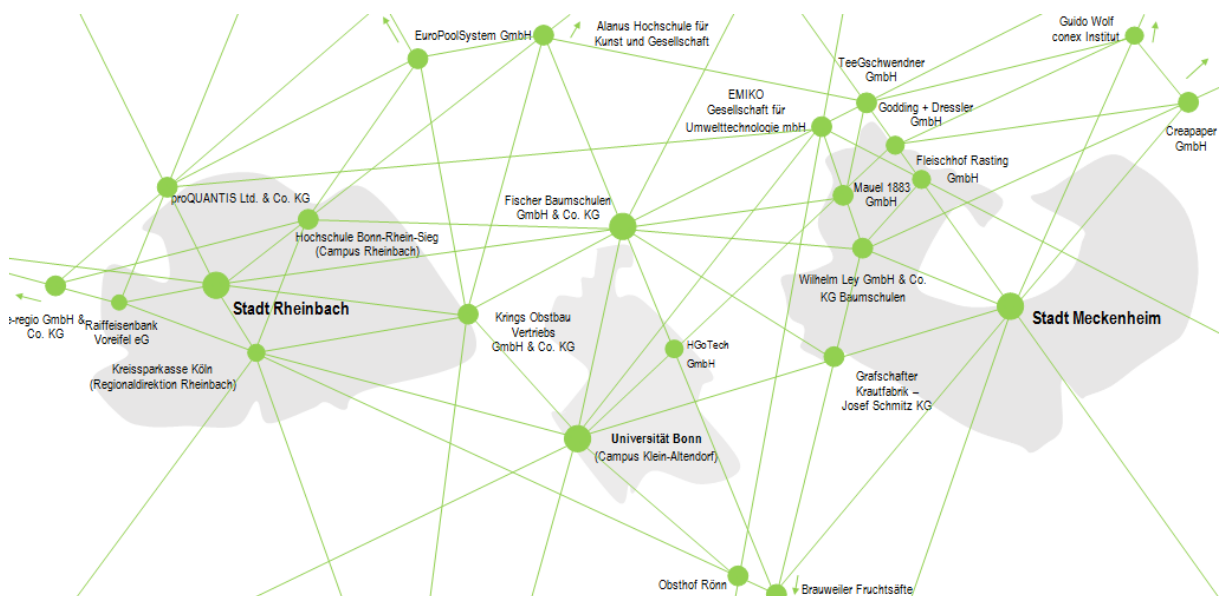
Mit dem „bio innovation park Rheinland“ entsteht ein Netzwerk für Bioökonomie und grüne Technologien. Ausgewählte Partner-Betriebe und -Institutionen vor Ort u.a. erhalten die Möglichkeit des intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausches mit der Universität Bonn, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Alanus Hochschule. Im Projektverbund bekommen sie privilegierten Zugang zu innovativen Technologien noch vor deren Markteinführung, sie profitieren vom gemeinsamen Marketing und können die Projekt-Plattform für neue Partnerschaften und Kooperationen nutzen. Zusätzlich sollen neu hinzukommende innovative Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit bekommen, sich in thematischen Kompetenzarealen in Meckenheim und Rheinbach in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Forschungseinrichtungen und Partnerbetrieben niederzulassen. Der „bio innovation park“ bietet innerhalb des Projektraums für alle Nutzungsanforderungen - vom einzelnen Büro bis hin zum großflächigen Gewerbebetrieb - optimale Ansiedlungs- und Kooperationsbedingungen.

Der „bio innovation park Rheinland“ bildet ein Gesamtpaket ab, das unterschiedliche Innovationsfelder und Themenbereiche der Biowissenschaften als ein aufeinander abgestimmtes Angebot an einem Ort präsentiert. Ein solches Gesamt-Angebot wird nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für den fachlich interessierten Privatmann von großem Interesse sein. An einem Tag kann der bio innovation park-Besucher rund um den Campus Klein-Altendorf zwischen Meckenheim und Rheinbach innovative Forschung am authentischen Standort kennenlernen, gleichzeitig interessante Lehr- und Informationsveranstaltungen besuchen, prototypische Anlagen und Technologien im Praxistest bei den

Partnerbetrieben vor Ort begutachten, bei Direktvermarktern qualitätvolle Produkte einkaufen oder diese direkt vor Ort verköstigen.

Mit dem „bio innovaton park Rheinland“ entsteht ein interkommunaler Wissenschafts- und Gewerbe-Park von überregionaler Bedeutung, eingebunden in regionale, nationale und internationale Netzwerke. Das Projekt wurde in den Jahren 2015-2017 gefördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die Abschlusskonferenz zum Förderprojekt fand 2017 in Bonn statt.

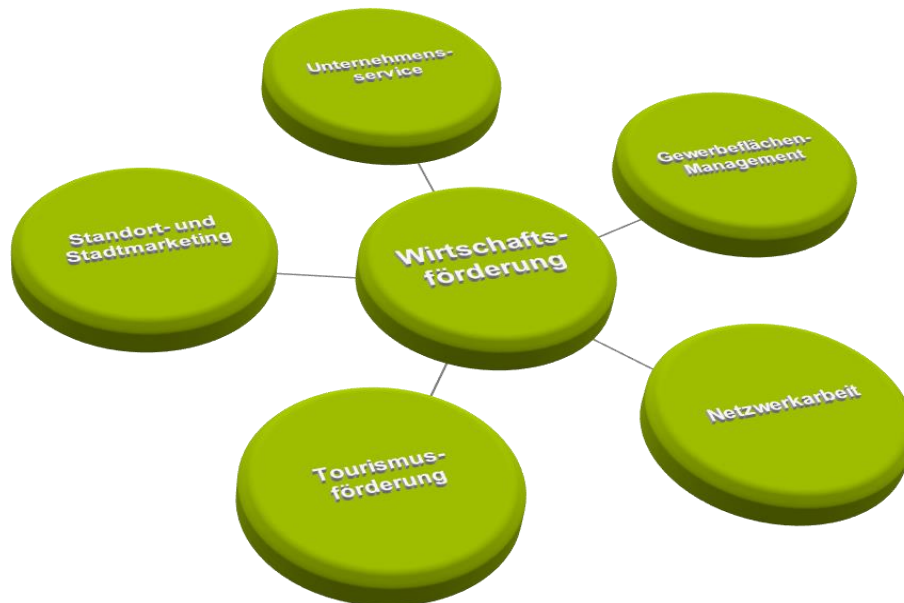
Zur Institutionalisierung des Netzwerks wurde bereits 2015 der Verein „bio innovation park Rheinland e.V.“ gegründet, in dem die Kommunen, die Hochschulen und Unternehmen aus der Region Mitglied sind (*siehe Abbildung*).



Darstellung des Netzwerks „bio innovation park Rheinland“ (vgl. Dohlen 2018)

1.2. Fokussierung auf Stärken von Stadt und Region

Das Thema „bio innovation park“ ist weit mehr als ein Netzwerk zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Es betrifft nahezu alle Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim und ermöglicht so eine Fokussierung auf die Stärken der Stadt und der Region.



Netzwerkarbeit: Der „bio innovation park“ bringt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Die Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner und Lotse für beide Seiten. Durch gezielte Informationen und ein Matching der Partner können gemeinsame Projekte entstehen.

Unternehmensservice: Ziel ist es, die Unternehmen rundum zu betreuen, so dass sie eine höchstmögliche Standortzufriedenheit entwickeln. Hierzu muss die Wirtschaftsförderung den Unternehmen einen Mehrwert bieten, der an anderen Standorten gar nicht oder zumindest nicht in der gleichen Qualität geboten wird. Der „bio innovation park“ kann für Unternehmen ein solcher Mehrwert sein.

Standortmarketing: Die Stadt Meckenheim hat sich das Oberziel „Gerne im Grünen leben und arbeiten“ gegeben und konzentriert sich im Standortmarketing auf ihr grünes Image als Apfelstadt. Bis hin zum Logo sind nahezu alle Aktivitäten darauf ausgerichtet. Auch der „bio innovation park“ passt mit seinen Themen bis hin zur Entwicklung eines klimaneutralen Wissenschafts- und Gewerbe- und Gewerbeparks in dieses Standortmarketingkonzept.

Tourismusförderung: Meckenheim und die linksrheinische Rhein-Sieg-Region setzen auch im Tourismus auf die besondere Kulturlandschaft und die Region als Obst- und Gemüsegarten mit ihren zahlreichen Hofläden. Hierzu wird eigens eine rund 120 km Radroute mit dem Titel „Rheinische Apfelroute“ konzipiert. So genannte Lernstandorte entlang der Route lassen sich hervorragend mit den Themen des „bio innovation parks“ verknüpfen.

Gewerbeflächenmanagement: Der Unternehmerpark Kottenforst soll im Sinne des „bio innovation parks“ entwickelt und vermarktet werden. Hier sollen überwiegend Unternehmen angesiedelt werden, die zum Netzwerk passen.

Deshalb stellt der „bio innovationpark Rheinland“ den aktuellen und auch zukünftigen Arbeitsschwerpunkt der Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim dar.

2. Profilierung des „Unternehmerparks Kottenforst“

Der Unternehmerpark Kottenforst ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung der Stadt Meckenheim. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Region herrscht ein hoher Flächendruck.

*„Die Nachfrage und die Nutzungskonkurrenz in den Bereichen Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft, Erholung, Tourismus, Verkehr, öffentlicher Raum usw. macht es daher zwingend notwendig, darüber nachzudenken, wie das knappe Gut Gewerbefläche mit einem höchst möglichen, positiven Zukunftsbeitrag für die Standortentwicklung genutzt werden kann.“
(vgl. Vieregge 2018: 3)*

Ziel ist es, den Unternehmerpark Kottenforst auf der Basis lokaler und regionaler Alleinstellungsmerkmale zu profilieren. Das bedeutet, die Gewerbeflächen an Unternehmen zu veräußern, die ins Profil der Stadt bzw. zum „bio innovation park“ passen. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, Bewerber ablehnen zu müssen. Es ist von entscheidender Bedeutung, langfristig zu planen und Zukunftseffekte zu berücksichtigen, und nicht auf schnelle Einnahmen durch Grundstücksverkäufe zu setzen. (siehe auch 3.)

2.1. Rahmendaten zum „Unternehmerpark Kottenforst“

Der „Unternehmerpark Kottenforst“ ist planungsrechtlich ein Gewerbegebiet, das an den bestehenden rund 140 ha großen „Industriepark Kottenforst“ angrenzt. Das Gebiet liegt direkt an der A 565 (AS Meckenheim-Nord und Merl). Bis zur BAB 61 sind es ca. 3 km (AK Meckenheim und AS Rheinbach/ Meckenheim). Angrenzend befindet sich auch der Industriepark-Bahnhof der S-Bahn-Strecke 23 Bonn-Euskirchen. Zu den Innenstadtzentren in Meckenheim sind es nur ca. 2 km. Bonns Innenstadt erreicht man in ca. 10 Fahrminuten.

Das Gewerbegebiet hat eine Bruttofläche von ca. 45 ha und ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Der erste und größte Bauabschnitt umfasst einen Geltungsbereich von ca. 31 ha. Hier werden bis zum Frühjahr 2020 rund 20 ha Baufläche erschlossen. Im Bebauungsplan sind unter anderem die Bebauung mit maximal drei Vollgeschossen sowie die Grundflächenzahl 0,8 festgesetzt. Die Grundstücksgrößen sind grundsätzlich variabel. Je nach Lage und Zuschnitt sind Flächengrößen zwischen ca. 2.500 bis 30.000 m² möglich. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Meckenheim.

Das Gewerbegebiet wird erschlossen über einen Kreisverkehr Am Pannacker. Geplant ist ein weiterer Kreisverkehr an der L 261 Meckenheimer Allee. Die

Infrastruktur ist ausgestattet mit Breitbandanschlüssen als „Fibre to the building“ (FTTB), Wasser-, Strom- und Gasversorgung.

Es gibt auch die Idee eines Investors, ein Biomassekraftwerk zu errichten, aus dem überschüssige Wärme ins Gewerbegebiet geleitet werden könnte. Hierzu müssen die Planungen jedoch noch konkretisiert werden. Sollte das Projekt realisiert werden, könnten Unternehmen von der preiswerten Bioenergie profitieren.

Die Erschließung des ersten Bauabschnitts beginnt im Herbst 2018. Geplant ist eine Baureife der Gewerbegrundstücke im Laufe des Jahres 2019.



Abbildung des Unternehmerparks Kottenforst (vgl. Wackerl/ Lenzen 2018: 29)

2.2. Ziele der Gewerbeflächenprofilierung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat sich schon im Jahr 2009 das Oberziel „Gerne im Grünen leben und arbeiten“ gesetzt, um die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und auszubauen. Hieran orientieren sich auch die Planung für den „Unternehmerpark Kottenforst“ und die vorliegenden Kriterien.

Mit der Umsetzung des Konzepts und der konsequenten Ansiedlung von Unternehmen, die sich verpflichten Klimaschutzkriterien einzuhalten, soll das Ziel erreicht werden, einen klimaneutralen Wissenschaft- und Gewerbepark zu etablieren. Hierbei steht die Reduzierung von CO₂-Emissionen im Vordergrund.

Auch ein ressourcensparender Umgang mit den wertvollen Böden wird angestrebt.

Ein weiteres Ziel ist die Ansiedlung von Unternehmen mit langfristiger Zukunftsperspektive, die der Stadt qualitative Arbeitsplätze, sichere Steuereinnahmen und Synergien mit anderen Unternehmen und Netzwerkpartnern aus dem „bio innovation park“ bringen. *(siehe auch 3.1.)*

Der Unternehmerpark liegt an der L 261, einer stark befahrenen Zufahrtstraße nach Meckenheim, die durch eine Kulturlandschaft, geprägt von Obstbau- und Baumschulflächen, führt. Dieses Bild wird sicherlich durch die Entwicklung des Unternehmerparks Kottenforst verändert. Dennoch besteht der Anspruch, das Eingangstor so grün und ansprechend wie möglich zu gestalten. Daher gibt es das Ziel, die Flächen qualitativ hochwertig zu entwickeln und an Unternehmen zu veräußern, die auch baulich dem Anspruch der Stadt entsprechen. *(siehe auch 3.3.)*

Mit der Umsetzung des Konzepts zur Gewerbeflächenprofilierung und der Einhaltung der Kriterien wird gleichzeitig ein belastbares Vermarktungsprofil mit Alleinstellungsmerkmalen erzeugt.

3. Ansiedlungskriterien

Die Definition von Ansiedlungskriterien ist ein Spagat zwischen wünschenswerten und messbaren Kriterien sowie der benötigten Flexibilität für die Umsetzung in der Praxis.

Mit diesem Konzept sollen zur Profilierung des Gewerbegebietes messbare Kriterien für die Grundstücksvergabe definiert werden, um nicht erwünschte Nutzungen nachvollziehbar ausschließen zu können.

*„Dies muss transparent und nachvollziehbar passieren, da es je Grundstück nur eine einmalige Chance auf eine richtige bzw. falsche Zukunftsentscheidung geben kann und da Streitigkeiten mit Bewerbern oder innerhalb der Politik das Standortimage beschädigen können.“
(vgl. Vieregge 2018: 3)*

Für eine auch in der Zukunft erfolgreiche Ansiedlungspolitik ist es aber auch wichtig, dass dieses Konzept die erforderliche Flexibilität und den notwendigen Handlungsspielraum gewährleistet, um die individuellen Unternehmenswünsche und städtische Interessen im Einzelfall in Einklang bringen zu können.

*„Andererseits darf die Messbarkeit kein starres Punkteschema umfassen, um politische Entscheidungsfreiheiten zu gewährleisten.“
(vgl. Vieregge 2018: 3)*

Daher wird mit der Gewerbeflächenprofilierung und den aufgeführten Kriterien das Ziel verfolgt, im Sinne von „Leitplanken“ die Grundsätze und Handlungsempfehlungen für die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Ansiedlungsgespräche und Vergabe von Gewerbeflächen darzustellen. Eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen zu erzeugen, ist nicht vorgesehen.

3.1. Zugehörigkeit zum Branchencluster „bio innovation“

Ein wichtiges Kriterium ist die Zugehörigkeit des Unternehmens zum Branchencluster „bio innovation“, d.h. das Unternehmen beschäftigt sich inhaltlich mit den Themen:

- Lebensmittel / Ernährung
- Nachwachsende Rohstoffe
- Grüne Technologien / Klimaschutz/ erneuerbare Energien
- Gesundheit

und ist bestenfalls bereits Mitglied im „bio innovation park Rheinland e.V.“.

Die Zugehörigkeit zum Branchencluster wird bei Nichterfüllung nicht als Ausschlussgrund gesehen. Sie dient vielmehr als Vermarktungsschwerpunkt. Unternehmen, die nicht ins Cluster passen, können bei Einhaltung der übrigen Ansiedlungskriterien dennoch berücksichtigt werden.

Bewertung des Kriteriums „Clusterzugehörigkeit“ und Verdeutlichung anhand eines Wertschöpfungsmodells durch Prof. Peter Vieregge, Forschungsinstitut für Regional- und Wissensmanagement gGmbH, Plettenberg, Mai 2018:

„Durch die Globalisierung hat der (Unternehmens-)Standort eine neue Wichtigkeit erlangt. Alles, was ein Unternehmen global einkaufen kann, ist auch für seine Konkurrenz zugänglich. Wettbewerbsvorteile für Unternehmen ergeben sich durch die Nähe und Führungsvorteile zu anderen Unternehmen, Hochschulen und unterstützenden Einrichtungen (Wirtschaftsförderung, Finanzierungspartner, ...) am Standort.

Hinzu kommt, dass nach einer jahrelang andauernden Konzentration auf Kernkompetenzen im Mittelstand sowie in konzernabhängigen Unternehmensteilen diese abhängig von einem funktionierenden Zuliefer- und Partnernetzwerk vor Ort sind. Nach der Optimierung betriebsinterner Wertschöpfungsketten liegen besondere Wettbewerbspotenziale in der Optimierung unternehmensübergreifender Geschäftsprozesse.

Das sich daraus ergebende wirtschaftspolitische Konzept ist die „Clusterpolitik“. Zur Verdeutlichung des Konzeptes dient die folgende Definition:

- Ein Cluster ist eine räumliche Konzentration von miteinander in Beziehung stehenden Unternehmen aus Produktion und Dienstleistung, öffentlichen Organisationen und wirtschaftsnahen Einrichtungen in einer Region.*
- Die gegenseitigen Beziehungen tragen zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Beteiligten und des gesamten Systems bei.*
- Die Clustermitglieder können wechselnd mal Zulieferer oder Abnehmer, Wettbewerber oder Partner sein. Die Teilnehmer am Cluster sehen die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette als Erfolgsfaktor ihrer Entwicklung an. Der Cluster hat positive Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie.*
- Für die Wettbewerbsfähigkeit eines Clusters ist das Vorhandensein eines Clustermanagements ein wesentlicher Entwicklungsfaktor. Aufgabe des Clustermanagements ist die Formulierung einer Zukunftsperspektive, Organisation von Serviceleistungen und die Standortvermarktung.*

Lokale Cluster (Einzelhandel, Handwerk, Gesundheitsbranche, ...) binden einen großen Teil der Beschäftigung, was sie oft in den Mittelpunkt des Interesses vor Ort rückt. Allerdings sind die Treiber der Standortentwicklung die national bzw. international ausgerichteten Unternehmen in den Wertschöpfungsketten der zentralen Kompetenzen vor Ort. Je höher die Löhne der internationalen Cluster vor Ort, desto höher die Löhne der lokalen Wirtschaft. Die beste Wirtschaftsförderung für lokale Strukturen ist demnach die Förderung der Clusterformationen mit hoher, überregionaler Markt-Reichweite.

Der „bio innovation park Rheinland“ könnte genau zu dieser Thematik einen entscheidenden Beitrag leisten. Der Standort Meckenheim-Rheinbach verfügt mit dem Gartenbau sowie den angeschlossenen Hochschuleinrichtungen und -standorten über ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Vision und Zukunftsperspektive ist:

*Der „bio innovation park Rheinland“
wird das führende europäische Zentrum
für den „Präzisionsgartenbau 4.0“*

Um besser klären zu können, wie eine Flächenvermarktung an die Standortkompetenz und Vision anschließt, wurde ein Wertschöpfungsmodell entwickelt. Es basiert auf der Analyse der Lösungen, die von konkreten Unternehmen und Hochschulen vor Ort angeboten bzw. als Zulieferleistung benötigt werden. Außerdem berücksichtigt das Modell Zukunftstrends, die sich durch die vorhandenen Kompetenzen „an den Standort geholt“ werden können.

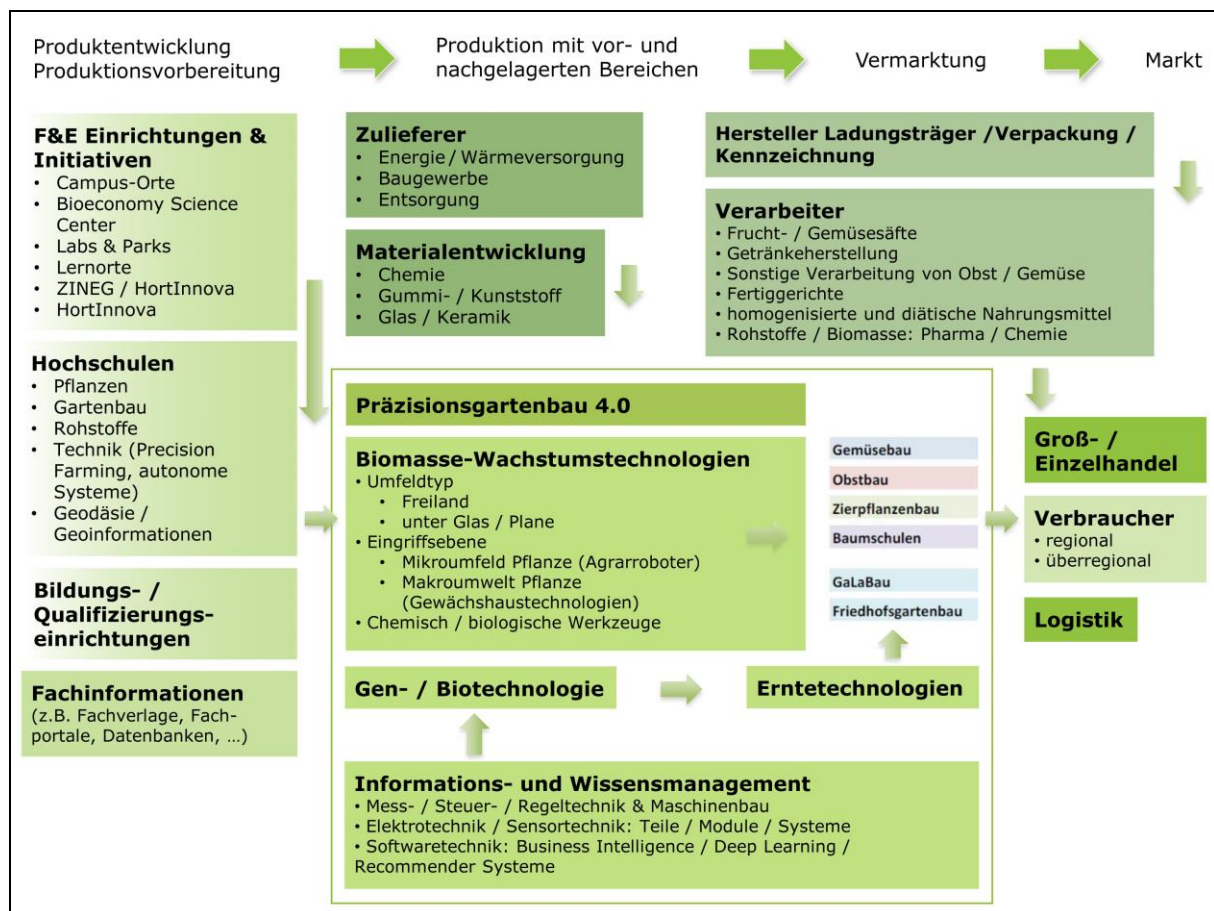


Abbildung des Wertschöpfungsmodells rund um den Präzisionsgartenbau 4.0 (vgl. Vieregge 2018: 6)

Der strategische Ansatz hinter der Vision ist, zentrale Zukunftsfelder mit dem klassischen Gartenbau zu verbinden. Die Gewächshausautomatisierung ist zu vergleichen mit den Diskussionen um Industrie 4.0. Die Gewerbeflächenprofilierung könnte sich darauf konzentrieren, vorgelagerte Technologie-Unternehmen anzusiedeln [grün umrahmt], die Gartenbauunternehmen in ihrem Erfolg unterstützen." (vgl. Vieregge 2018: 6)

3.1.1. Stellung in der Wertschöpfungskette

Ein Unternehmen, das sich im Unternehmerpark Kottenforst ansiedeln und hierzu ein Grundstück erwerben möchte, sollte eine zentrale Stellung in der Wertschöpfungskette haben. (*siehe auch Wertschöpfungsmodell unter 3.1.*) Bei der Ansiedlung sollen vorwiegend Unternehmen aus folgenden Bereichen berücksichtigt werden:

- Technologie- und wissensintensive Unternehmen und Einrichtungen
- Hochschuleinrichtungen, Institute, Initiativen, Kompetenzzentren, ...
- Zulieferer und Verarbeiter

Es ist zu beschreiben, wo sich das Unternehmen im Wertschöpfungsmodell sieht und welche Zulieferer und Partner für das Unternehmen am Standort wichtig sind. Zur besseren Einordnung eines Unternehmens ist die Angabe eines Branchenschlüssels nach WZ Code 2008 mit Haupt- und Nebenklassen erforderlich.

Beschreibend darzulegen sind außerdem die Visionen, Ziele und Strategien des Unternehmens. Ein vorhandener Business-Plan ist den Bewerbungsunterlagen hinzuzufügen. Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Geschäftsmodells sind herauszustellen.

3.1.2. Zukunftseffekte

Ein Unternehmen, das sich im Unternehmerpark Kottenforst ansiedeln und hierzu ein Grundstück erwerben möchte, muss aufzeigen, wie viele Vollzeitbeschäftigte aktuell im Unternehmen beschäftigt werden und wie viele es in fünf Jahren sein sollen. Dabei ist auf das gesamte Unternehmen, evtl. Konzern, und den zukünftigen Betriebsstandort Meckenheim gesondert einzugehen. Außerdem sind die Anzahl der aktuellen und zukünftigen Ausbildungsplätze mit Nennung der Berufsfelder anzugeben.

Es ist nach Möglichkeit darzustellen, ob auch Fachkräfte an den Standort mitgebracht werden, die ggfls. ihren Wohnort nach Meckenheim verlegen möchten.

Um die Wissensintensität der Beschäftigten und des Unternehmens besser beurteilen zu können, sind die Beschäftigten in vier Klassen nach Anforderungsniveau zu ordnen.

„Eine Möglichkeit die regionale Bedeutung des Wettbewerbsfaktors Wissen zu beschreiben ist, die Anforderungsniveaus von Berufen zu klassifizieren. Dabei geht es weniger um den formalen Abschluss eines Beschäftigten, sondern darum, auf welchem Niveau er die tatsächlichen Anforderungen seines Berufes umsetzt.“ (vgl. Vieregge 2018: 7)

Die vier Klassen nach Anforderungsniveau nach der Klassifikation der Berufe 2010:

- **Experte:** hoch komplexe Tätigkeiten, sehr hohes Kenntnis- und Fertigniveau, Leitungs- und Führungsaufgaben; mindestens vierjährige Hochschulausbildung oder entsprechende Berufserfahrung.
- **Spezialist:** komplexe Spezialkenntnisse und -Fertigkeiten, gehobene Fach- und Führungsaufgaben; Meister- oder Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss.
- **Fachkraft:** fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten; Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation.
- **Helfer:** Anlernertätigkeiten, einfache, wenig komplexe (Routine-) Tätigkeiten; kein formaler beruflicher Bildungsabschluss oder einjährige (geregelt) Berufsausbildung.

Hilfreich zur Beurteilung der Wissensintensität sind Angaben zu den Ausgaben für Forschung und Entwicklung in absoluten Zahlen und in Relation zum Umsatz, die Anzahl der Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die Einordnung in Hoch-/ Spitzentechnologie (nach WZ-Code), sowie die Anzahl der Beschäftigten mit Hochschulabschluss.

Darzustellen ist auch ein genauer Zeitplan für die Realisierung der Investitionen, ggfls. unterteilt in Bauabschnitte.

Angaben zu Aktivitäten in Netzwerken, z.B. in Verbänden, Vereinen, Clustern, sind hilfreich zur Beurteilung des Unternehmens.

3.2. Ressourcenschonender Umgang mit Flächen

In der Region gibt es eine große Konkurrenz in Bezug auf die Nutzung von Grund und Boden. Die guten Böden in Meckenheim eignen sich u.a. sehr gut für den Obstanbau. Die Kulturlandschaft dient der Naherholung und ist Tourismusfaktor. Dabei ist das Wachstum in der Region enorm. Die Nachfrage nach Bauland zum Wohnen und Arbeiten ist sehr hoch. Es gibt zu wenige verfügbare Flächen und die Entwicklungsmöglichkeiten sind gesetzlich stark reglementiert und natürlich flächenmäßig begrenzt. Daher ist Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Flächen ressourcenschonend umzugehen.

3.2.1. Arbeits- und Ausbildungsplätze in Relation zum Flächenbedarf

Auf Grund der knappen Flächenressourcen wird dem Aspekt der Arbeitsplatzdichte ein großes Gewicht zugerechnet. Die bereits unter 3.1.1. aufgeführten Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen daher in Relation zu der in Anspruch genommenen Betriebsfläche stehen.

Es werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eines Unternehmens einbezogen, die von der Ansiedlung bzw. Verlagerung betroffen sind. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte werden gemäß ihrem prozentualen Anteil der unternehmensüblichen Arbeitszeit berücksichtigt. Die daraus ermittelte Zahl wird in Bezug zum nachgefragten Flächenbedarf gesetzt. Unberücksichtigt bleiben zunächst durch die Verlagerung voraussichtlich neu entstehende Arbeitsplätze. Sie sind gesondert aufzuführen.

Ziel ist es, Ausbildung zu fördern und somit einem Fachkräftemangel entgegenzusteuern. Daher sind auch die zum Zeitpunkt der Bewerbung im Unternehmen besetzten Ausbildungsplätze ins Verhältnis zum nachgefragten Flächenbedarf zu setzen.

Beispielrechnung

23 Vollzeitbeschäftigte

4 Teilzeitbeschäftigte mit 50 % Stundenanteil (= 2 Vollzeitstellen)

2 Teilzeitbeschäftigte mit 30 % Stundenanteil (0,6 Vollzeitstellen)

= 25,6 Beschäftigte

25,6 Beschäftigte auf 2.000 m² Flächenbedarf = 78,13 m²/ Vollzeitstelle

3 Auszubildende auf 2.000 m² Flächenbedarf = 666,67 m²/ Ausbildungsstelle

3.2.2. Gewerbesteuerleistung in Relation zum Flächenbedarf

Die Gewerbesteuer stellt eine entscheidende Einnahmequelle des städtischen Haushaltes dar. Als Bewertungsgrundlage wird die durchschnittliche, auf den Meckenheimer Hebesatz bereinigte Gewerbesteuerzahlung der letzten fünf Jahre, bezogen auf den Zeitpunkt der Bewerbung, verwendet und in Relation zum nachgefragten Flächenbedarf gesetzt. Werden nur Teile des Unternehmens verlagert, ist die zu berücksichtigende Gewerbesteuer anteilig zu ermitteln durch eine Näherung bezogen auf die Anzahl der zu verlagernden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Gewinn in Relation zum Flächenbedarf

Bei Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands wird die Gewerbesteuerleistung durch das Kriterium Gewinn ersetzt. Als Bewertungsgrundlage wird der Durchschnitt des Gewinns der letzten fünf Jahre, bezogen auf den Zeitpunkt der Bewerbung, in Relation zum nachgefragten Flächenbedarf gesetzt. Ausländische Währungen werden mit dem zum Zeitpunkt

der Bewertung gültigen Wechselkurs umgerechnet. Bei Teilverlagerung ist der zu berücksichtigende Gewinn anteilig auf die Anzahl der zu verlagernden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu ermitteln.

Umsatzentwicklung

Gesunde und wachstumsstarke Unternehmen sollen auf Grund umfangreicher Investitionen nicht benachteiligt werden. Als Bewertungsgrundlage wird die durchschnittliche jährliche Veränderung des Umsatzes der letzten fünf Jahre, bezogen auf den Zeitpunkt der Bewerbung, verwendet.

3.2.3. Gewichtete Nutzfläche in Relation zum Flächenbedarf

Ziel ist es, eine ressourcenschonende Flächenauslastung anzuregen. So soll z.B. erreicht werden, dass Gebäude mehrgeschossig gebaut werden, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Als Bewertungsgrundlage wird die in unterschiedlichen Kategorien erfasste geplante Nutzfläche in Relation zur nachgefragten Fläche gesetzt (z.B. Nutzfläche im Erdgeschoss, Nutzfläche in Obergeschossen, geplante Erweiterungsfläche).

Bei der Bewertung geht es nicht darum, Unternehmen mit einer höheren Flächenauslastung aufgrund eines kleineren Grundstücks oder größeren Baukörpers zu bevorteilen. Es geht vielmehr um die Verhältnismäßigkeit zwischen bebauter Fläche, der Geschossigkeit und möglicher Freiflächen, die auch für weitere Expansion Sinn machen kann. Auch kann es betriebliche Gründe geben, zum Beispiel eingeschossig zu bauen. Dies ist darzulegen.

3.3. Bebauung, Gestaltung und Nutzung der Grundstücke

Neben der inhaltlichen Ausrichtung des Unternehmerparks Kottenforst soll auch baulich auf den ersten Blick erkennbar sein, dass es sich um ein besonderes Gewerbegebiet handelt, in dem Unternehmen ansässig sind, die sich mit innovativen Baustoffen, erneuerbaren Energien, Klimaschutz und Nachhaltigkeit beschäftigen. Hierzu sind von den Unternehmen, die ein Gewerbegrundstück erwerben möchten, geeignete bauliche Konzepte zu erstellen, die Grundlage einer Bewerbung sind und später auch Anhang eines Kaufvertrags werden.

Zur Beratung der Investoren und Bauherren wurde ein Beratungshandbuch für das Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen durch das Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung Dr. Wolfgang Wackerl erstellt. An dem Handbuch hat maßgeblich auch Prof. Swen Geiss von der Alanus Hochschule mitgewirkt.

Das Beratungshandbuch für das Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen ist Bestandteil der Gewerbeflächenprofilierung durch Klimaschutzmaßnahmen.

3.3.1. Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen

Gefördert werden sollen das Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen, ökologischen Baustoffen, sowie die Begrünung von Dach und Fassade. Hierzu wird auf das Beratungshandbuch für das Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen verwiesen.

Die Investoren und Bauherren werden außerdem fachlich beraten. Für eine Beratung und Bewertung des Bauvorhabens steht ein externer Experte zur Verfügung. Einen Anteil der Kosten für die Beratung hat das Unternehmen zu tragen. Die Beratung wird unterstützt durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim.

Unternehmen, die sich für ein Gewerbegrundstück interessieren, haben ein bauliches Konzept vorzulegen, mit dem nachgewiesen wird, wie hoch der Anteil von Holz und nachwachsenden Rohstoffen ist. Der Nachweis kann zum Beispiel über die Berechnung einer CO₂-Einsparung erfolgen.

Die Planung wird von der Stadt Meckenheim, ggfls. unter Einbezug von Experten, bewertet. Bei einer positiven Bewertung wird die Planung Anlage zum Kaufvertrag.

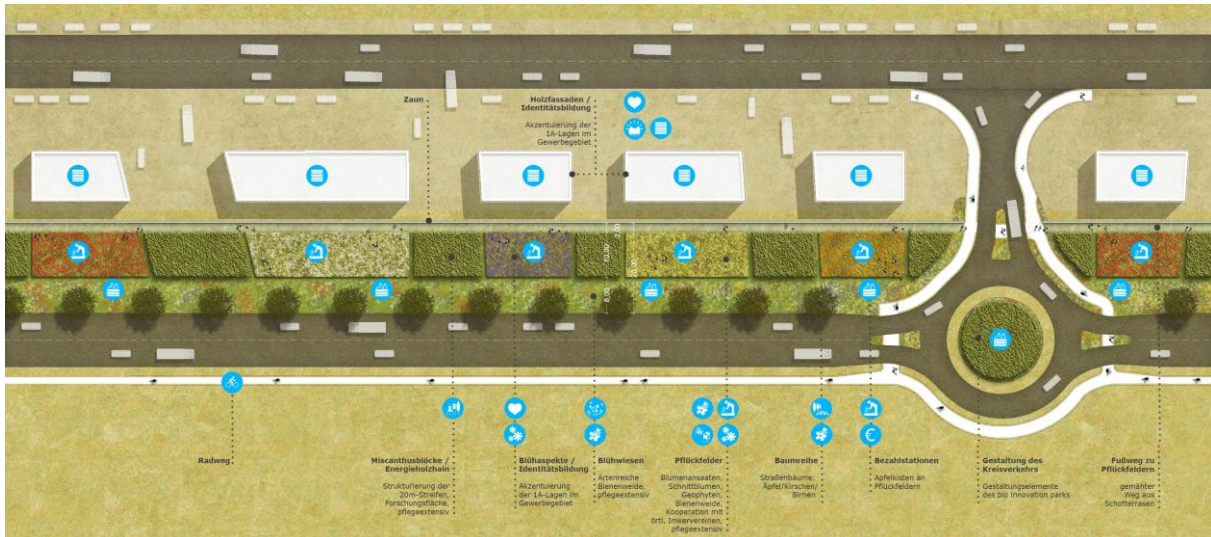
3.3.2. Gestaltung und Nutzung der Betriebsflächen

Die Betriebsflächen sollen anschaulich gestaltet sein. An den Schauseiten (entlang der L 261 und an den Straßenfronten der inneren Erschließung) dürfen keine offenen Lagerflächen entstehen. Die konkrete Planung der Betriebsflächen ist vorzulegen.

Entlang der L 261 entsteht ein 13,5 Meter breiter Meter-Grünstreifen, der gemäß Bebauungsplan nicht bebaut werden darf. Dieses Grundstück bleibt im öffentlichen Eigentum. Er wird von der Stadt Meckenheim angelegt und gepflegt. Mit dem adressbildenden Grünstreifen werden die Besonderheit des Gebietes und die Zugehörigkeit zum „bio innovation park“ hervorgehoben. Geplant ist eine Bepflanzung, z.B. mit Miscanthus oder als Blühstreifen.

„Als durchgängige ‚Grüne Infrastruktur‘ und zusammenhängender Landschaftsraum hoher ökologischer Qualität liefert der durch den gesamten bio innovation park verlaufende GrünStreifen darüber hinaus

wertvolle ökosystemare Dienstleistungen. Dabei käme diesem Raum insbesondere in seiner ökologischen Funktion als Biotopvernetzung und „Bienenweide“ innerhalb der Obst- und Gartenbau-Landschaft des bio innovation parks große Bedeutung zu. (vgl. Wackerl/ Lenzen 2018: 54)



Beispiel für die Anlage eines Blühstreifens entlang der L 261 (vgl. Wackerl/ Lenzen 2018: S. 55)

3.3.3. Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden soll auch der Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) bildet eine der gesetzlichen Grundlagen dazu. Nachzuweisen sind z.B. die Nutzung von

- Photovoltaik auf Dach und/ oder Wand
- „grünem Strom“
- Solarthermie
- Geothermie
- nachwachsenden Rohstoffen zur Energieerzeugung
- KWK-Anlagen zur Energieerzeugung

Das Energiekonzept ist zu beschreiben. Es wird Bestandteil der Gesamtplanung und somit Anlage zum Kaufvertrag. Angestrebte Zertifizierungen, z.B. Green Building Zertifizierung (DGNB), sind aufzuführen und zu belegen.

Darüber hinaus sind auch weitere Maßnahmen des Unternehmens zum Klimaschutz (z.B. Energienutzung, Stoffstrommanagement, CO₂-Einsparungen) zu beschreiben und zu belegen. Sie fließen in die Bewertung ein.

3.4. Betriebswirtschaftliche Eignung des Unternehmens

Unternehmen, die sich für ein Gewerbegrundstück interessieren, haben ihre betriebswirtschaftliche Eignung darzulegen. Hierzu sind eine Bankauskunft bzw. eine Auskunft des Wirtschaftsprüfers erforderlich. Die Bonität ist nachzuweisen. Die Bilanzen der vergangenen fünf Jahre und die dazugehörigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen sind vorzulegen. Es sind Angaben zu der Höhe von Gewerbe-, Lohn- und Umsatzsteuer sowie Gewinne aufzuzeigen. Darzustellen sind Beziehungen zu Mutter- und/oder Tochtergesellschaften.

Eine unzureichende betriebswirtschaftliche Eignung (z.B. bei der Bonitätsbewertung) oder ein fehlender Nachweis sind ein Ausschlussgrund.

3.5. Verkehrseffekte/ Mobilitätskonzept

Unternehmen, die sich für ein Gewerbegrundstück interessieren, haben darzustellen welche Verkehrseffekte mit einer Ansiedlung erzielt werden und wie negative Effekte durch das Unternehmen vermieden bzw. reduziert werden sollen. Hierbei sind die Lieferverkehre (z.B. LKW-Bewegungen), Mitarbeiterverkehre und Besucher-/Kundenverkehre zu betrachten.

Beispiele:

- Bau einer Tiefgarage/ eines Parkhauses zur Flächenreduzierung
- Nutzung bzw. Förderung der Nutzung des ÖPNV
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb
- Nutzung von Carsharing
- Nutzung bzw. Förderung der Nutzung von Fahrrädern
- Angebot von Home-Office (Anzahl Stellen mit Heimarbeitsplätzen)

3.6. Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Bewertet werden auch soziale Aspekte, die das Unternehmen in seiner Bewerbung zu beschreiben hat. Wie sieht die Gesellschaftsverantwortung – Corporate Social Responsibility (CSR) – des Unternehmens aus?

Beispiele:

- Umgang mit Gleichstellung
- Umgang mit Inklusion
- Umgang mit Integration
- Umgang mit älteren Arbeitnehmern
- Soziales Engagement / Projekte des Unternehmens

3.7. Stadtentwicklungspolitische Ziele

Die Stadt Meckenheim verfolgt mit der Entwicklung des Gewerbegebiets „Unternehmerpark Kottenforst“ und der Ansiedlung von Unternehmen stadtentwicklungspolitische Ziele. „Gerne im Grünen leben und arbeiten“ heißt das Oberziel der Stadt, dem Entwicklungen unterzuordnen sind. Hierzu zählen dann auch die Reduktion von CO₂-Emissionen und der ressourcensparende Umgang mit wertvollen Böden. Auch aufgrund der Lage am Stadteingang soll ein qualitativ hochwertiges Gewerbegebiet entwickelt werden, welches sich mit der vorhandenen Architektur und einem hohen Grünflächenanteil von anderen Gebieten stark abhebt.

Zum Tragen kommen sollen hier auch übergeordnete stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen: z.B. Bedeutung des Unternehmens für den Standort Meckenheim, Sicherung des Unternehmens durch standortnahe Verlagerung, neue Entwicklungsperspektive oder Entstehung von Leerstand durch die Verlagerung, Entflechtung von innerörtlichen Gemengelagen, Reduktion von Lärm- und Geruchsemissionen am Altstandort, sowie finanzielle Aspekte.

Das Unternehmen hat mögliche Ziele bzw. Auswirkungen in seiner Bewerbung zu beschreiben.

4. Bewerbungs- und Bewertungsverfahren

Ziel der Ansiedlungskriterien ist es, der Verwaltung und den Gremien eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zu bieten, welche Unternehmen beim Verkauf einer städtischen Gewerbefläche berücksichtigt werden.

Unternehmen, die sich für ein Gewerbegrundstück interessieren, werden im Vorfeld von der Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim beraten. Zusätzlich wird eine Beratung und Bewertung des Bauvorhabens durch einen externen Experten angeboten. Einen Anteil der Kosten für die externe Beratung hat das Unternehmen zu tragen. Die Beratung wird unterstützt durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim.

Die Unternehmen haben eine schriftliche Bewerbung abzugeben, die alle erforderlichen und hier beschriebenen Angaben und Belege enthält. Es besteht die Möglichkeit Unterlagen während des Verfahrens nachzureichen.

Die Bewertung erfolgt durch die Wirtschaftsförderung, in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Liegenschaften, sowie bei Bedarf weiterer technischer Fachbereiche. Die Stellungnahme des externen Experten zum Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen fließt in die Gesamtbewertung ein. Das Bewertungsverfahren wird in einem Dialog mit den interessierten Unternehmen geführt. Letztlich entscheiden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Meckenheim über den Verkauf von Grundstücken und somit über die Ansiedlung von Unternehmen.

4.1. Bewertung auf der Grundlage von Ansiedlungskriterien

Die vom Kaufinteressenten eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und anschließend bewertet. Die Bewerbung wird bewertet auf Grundlage der folgenden Matrix:

	Ansiedlungskriterien	Gewichtung in %
3.1.	Zugehörigkeit zum Branchencluster	20
	Mitgliedschaft im bio innovation park Rheinland e.V.	5
	Bestandteil des definierten Wertschöpfungsmodells	5
3.1.1.	Stellung in der Wertschöpfungskette	5
3.1.2.	Zukunftseffekte	5
3.2.	Ressourcenschonender Umgang mit Flächen	20
3.2.1.	Arbeits- und Ausbildungsplätze in Relation zum Flächenbedarf	10
3.2.2.	Gewerbesteuerleistung (Gewinn, Umsatz) in Relation zum Flächenbedarf	5
3.2.3.	Nutzfläche in Relation zum Flächenbedarf	5
3.3.	Bebauung, Gestaltung und Nutzung der Grundstücke	20
3.3.1.	Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen	10
3.3.2.	Gestaltung und Nutzung der Betriebsflächen	5
3.3.3.	Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Klimaschutzmaßnahmen	5
3.4.	Betriebswirtschaftliche Eignung (Ausschließungsgrund)	10
	Bonität	5
	Gewerbesteuerleistung, Gewinn und Umsatzentwicklung	5
3.5.	Verkehrseffekte/ Mobilitätskonzept	10
	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung negativer Verkehrseffekte	10
3.6.	Gesellschaftliche Verantwortung	10
	Projekte und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens	10
3.7.	Stadtentwicklungspolitische Ziele	10
	Das Vorhaben fördert die Zielsetzungen der Stadt Meckenheim	10
Gesamt		100

Eine hohe Punktzahl bei einem Kriterium führt nicht dazu, andere Kriterien ganz außer Acht lassen zu können. Das Gesamtbild einer Bewerbung ist entscheidend. Es gibt daher auch keine vorgeschriebene Mindestpunktzahl. Die Matrix dient der Bewertung und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Bewerber und lässt für die Entscheidung bewusst einen Ermessensspielraum zu.

Je nach Lage des bevorzugten Grundstücks können Kriterien auch unterschiedlich gewichtet werden. *(siehe hierzu auch 4.2.)*

Darüber hinaus gibt es mehrere Kriterien, die bei zu geringer Punktzahl zum Ausschluss führen können. So wird z.B. die betriebswirtschaftliche Eignung eines Unternehmens besonders bewertet. Eine unzureichende Bonität würde trotz hoher Punktzahlen in anderen Bereichen zum Ausschluss führen.

4.2. Differenzierung nach Lagequalitäten

Die Strategische Masterplanung gibt unterschiedliche Lagequalitäten vor, die ebenfalls bei der Bewertung einer Ansiedlung berücksichtigt werden sollen. Je nach Lage des Grundstücks, für das sich ein Bewerber interessiert, werden die Ansiedlungskriterien unterschiedlich bewertet. So sind die Schauseiten entlang der L 261 und der Einfahrtsbereich zum Gewerbegebiet die 1a-Lagen und haben somit eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Gebietes.

Die differenzierte Lagebeurteilung führt jedoch nicht zu angepassten Grundstückspreisen.

„Ziel der bio innovation park-Entwicklung ist es, einen zusammenhängenden Kompetenzraum hoher inhaltlicher und räumlicher Qualität zu etablieren. Insofern kommt es darauf an, zumindest entlang der relevanten Hauptachsen, Projekte entlang gemeinsamer Qualitätsansprüche und Innovationsthemen des bio innovation park Rheinland zu realisieren.

Hierfür ist eine Differenzierung der jeweiligen Gebiete nach unterschiedlichen Lagequalitäten (1a, 1b, 2) Voraussetzung, um in 1a-Lagen gezielt Qualitätsansprüche gegenüber potentiellen Investoren formulieren und durchhalten zu können. Auf diese Art und Weise kann es gelingen, eine qualitätsvolle ‚Schauseite‘ in Richtung der Hauptachsen des bio innovation park Rheinland zu entwickeln, ohne die grundsätzliche Flexibilität bei der Ansprache von potentiellen Investoren zu gefährden.



Investoren in 1a-Lagen müssen sich zwar an höheren Qualitätsansprüchen orientieren, genießen aber die beste Lagequalität innerhalb des bio innovation park Rheinland und sie können sicher gehen, dass die benachbarten Grundstücke den gleichen hohen Ansprüchen gerecht werden, wodurch die besondere ‚Adresse‘ der 1a-Lagen zusätzlich an Bedeutung gewinnt. In 1b- und 2er-Lagen finden Investoren dagegen größere Flexibilitäten der Grundstücke und geringere Qualitätsanforderungen vor.“ (vgl. Wackerl/ Lenzen 2018: 26)

Differenzierte Lagequalitäten im Unternehmerpark Kottenforst (vgl. Wackerl/ Lenzen 2018: 29)

5. Vorteile für Unternehmen

Die Gewerbeflächenprofilierung durch Klimaschutzmaßnahmen und die Ausrichtung anhand der aufgeführten Ansiedlungskriterien bringen den Unternehmen, die sich im Unternehmerpark Kottenforst ansiedeln, einige Vorteile:

- Durch die Zugehörigkeit zum Branchencluster „bio innovation“, die intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung am Standort und die an einer zukunftsorientierten Wertschöpfungs- und Forschungskette ausgerichtete Arbeit der Wirtschaftsförderung eröffnet den Unternehmen einmalige Wettbewerbs- und Standortvorteile.
- Die intensive Auseinandersetzung mit dem Baustoff Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen in Bezug auf Energieeinsparung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, sowie die Nutzung dieser Baumaterialien, wird (zumindest langfristig) Kostenvorteile bringen.
- Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und effizienten Techniken werden Energieeinsparungen und damit Kostenvorteile erzielt.
- Ein als „klimafreundlich“ oder „nachhaltig“ bewerteter Betrieb leistet seinen eigenen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

- Mögliche Auszeichnungen in diesem Zusammenhang fördern das positive Image und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dies kommt nicht nur bei Kunden gut an, sondern auch bei (zukünftigen) Arbeitnehmern. Denn mit Blick auf den regionalen Arbeitsmarkt werden die Themen Fachkräftesicherung und -gewinnung immer wichtiger.
- Der Betriebsstandort in einem „klimaneutralen Wissenschafts- und Gewerbepark“ mit einer hohen Standortqualität und die Zugehörigkeit zum „bio innovation park“ bietet gute Vermarktungsmöglichkeit auch für das einzelne Unternehmen.
- Der Standort mit hoher Qualität und unter „Gleichgesinnten“ – Unternehmen, die sich den Ansiedlungskriterien entsprechen und ebenso nachhaltig bauen und wirtschaften, strahlt auf den einzelnen Betrieb aus und erzeugt eine Werthaltigkeit am Standort und somit auch für die einzelne Immobilie.

6. Ansprechpartner

Stadt Meckenheim - Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Leiter Dirk Schwindenhammer

Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

T 02225 917 216

M dirk.schwindenhammer@meckenheim.de

I www.wirtschaftsforderung-meckenheim.de

Stadt Meckenheim – Fachbereich Stadtplanung und Liegenschaften

Leiterin Waltraud Leersch

Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

T 02225 917 138

M waltraud.leersch@meckenheim.de

I www.meckenheim.de

bio innovation park Rheinland e.V.

Geschäftsführerin Dr. Sophia Dohlen

Klein-Altendorf 2, 53359 Rheinbach

T 02225 99963 11

M info@bio-innovation.net

I www.bio-innovation.net

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Meckenheim, CIMA, 2011

Strategische Masterplanung bio innovation park Rheinland, Wackerl, Schley, Czerniejewski, Tampier, 2018

Ansiedlungsstrategien bio innovation park Rheinland, Vieregge, 2018

bio innovation park Rheinland, Netzwerk für Bioökonomie und grüne Technologien, Scholz, 2017

bio innovation park Rheinland, Dohlen, 2018

Impressum

Stadt Meckenheim - Der Bürgermeister
Bert Spilles

Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

T 02225/917-0

F 02225/917-100

M info@meckenheim.de

I www.meckenheim.de

In Kooperation mit

Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung
Dr. Wolfgang Wackerl

Burgmauer 20
50667 Köln

T 0221/888-9999-5

M info@wackerl-stadtplanung.de

I www.wackerl-stadtplanung.de

Forschungsinstitut für Regional- und Wissensmanagement gGmbH
Geschäftsführer Prof. Dr. Peter Vieregge

Bahnhofstrasse 91
58840 Plettenberg

T 01715039886

M peter.vieregge@regio-wissen.de